

Das ist Ihr Recht

Nach einem unverschuldeten Unfall haben Sie das Recht auf:

- ✓ freie Wahl der Werkstatt
- ✓ einen Anwalt Ihres Vertrauens
- ✓ freie Wahl des Sachverständigen
- ✓ wahlweise Mietwagen während der Reparaturdauer oder Nutzungsausfallentschädigung
- ✓ bei fiktiver Abrechnung (ohne Reparatur) den erforderlichen Geldbetrag

Die Unfallschadenexperten

Rechtsanwälte Bildl, Klein & Kollegen
Rechtsanwalt Roland Klein
Schwerpunkt Verkehrsrecht

Steinbachtal 2b
97082 Würzburg

Tel.: 0931-8049258-0
Fax: 0931-8049258-350

info@kanzlei-rolandklein.de
www.kanzlei-rolandklein.de



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV

RECHTSANWÄLTE **BIDL
KLEIN**
& KOLLEGEN

**„Ihr Schaden wird zu
unserer Angelegenheit!“**

Die Unfallschadenexperten



Einfache, schnelle und bequeme Schadensregulierung

Nutzen Sie nach einem unverschuldeten Auto-
unfall unseren Service und unsere Erfahrung.
Wir erleichtern, verbessern und beschleunigen
das Schadensmanagement zu Ihren Gunsten.

1. Wir sorgen für eine schnelle, unkomplizierte und kompetente Schadensabwicklung ausschließlich zu Ihren Gunsten.

2. Schadenersatzansprüche werden vollständig geltend gemacht, wie z.B. Nutzungsausfallentschädigung für Ihr Fahrzeug oder merkantile Wertminderung, bei Personenschaden Schmerzensgeld oder Haushaltsführungsschaden.

**Damit aus dem Schaden
nicht Ihr Schaden wird!**

Was Sie wissen sollten – auf einen Blick

- Grundsätzlich bezahlt immer der Unfallverursacher die Anwaltskosten aus begründeten Schadenersatzforderungen.
- Wir kümmern uns um die komplette Schadensabwicklung, z. B. mit der Werkstatt und der gegnerischen Versicherung. Wir halten Sie über die Schadensabwicklung ständig auf dem Laufenden.
- Die Haftpflichtversicherer versuchen immer intensiver eigene finanzielle Interessen einzubringen in dem beispielsweise den Geschädigten vorgeschrieben wird, bei welchen Werkstätten Sie Ihr Fahrzeug reparieren lassen sollen. Gegen diese Interessen kommt man als Laie selten an. Wir machen neben dem Schaden an Ihrem Fahrzeug auch Ihre übrigen Ansprüche geltend.
- Wir vertreten ausschließlich Ihre Interessen und kümmern uns – soweit gewünscht – auch um einen unabhängigen, nicht von der gegnerischen Versicherung beauftragten Gutachter.

